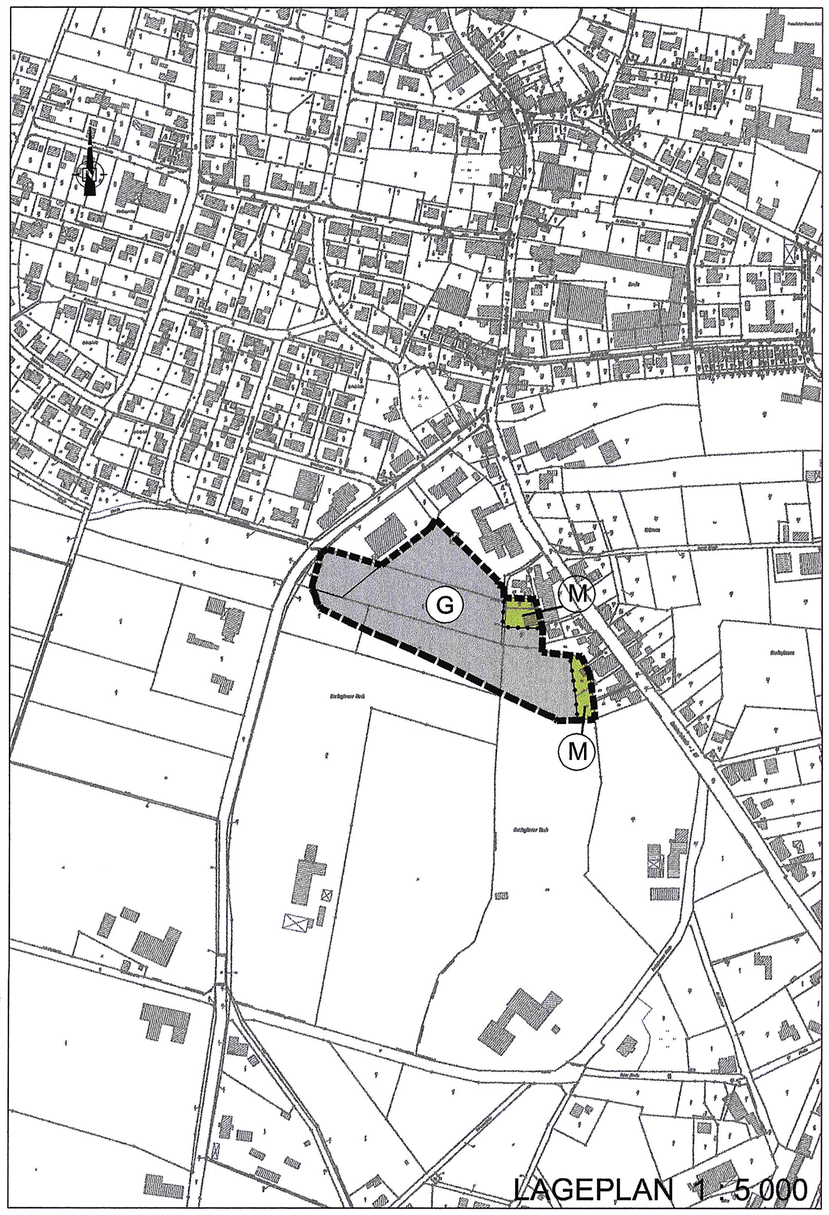

LAGEPLAN 1 : 5 000

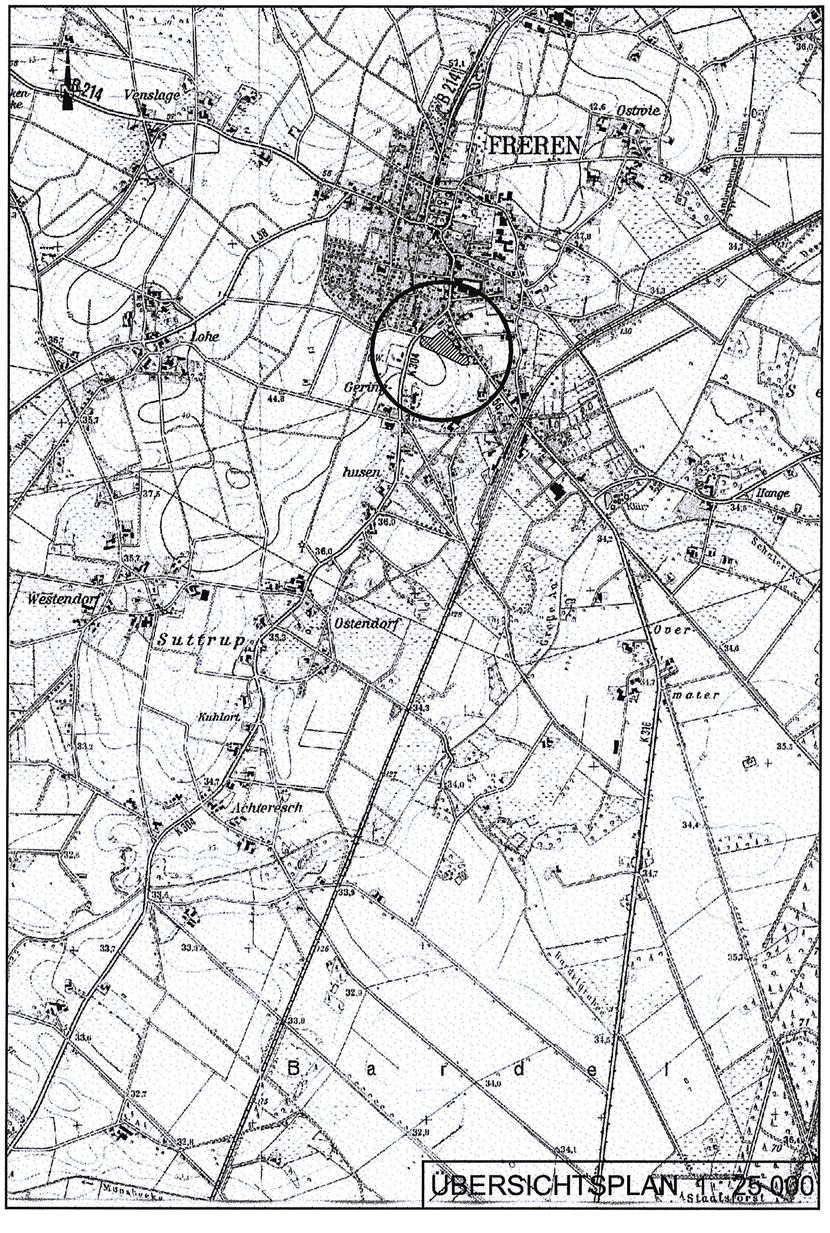

ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25 000

SAMTGEMEINDE FREREN -LANDKREIS EMSLAND-
30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Freren, 27.04.2005

Samtgemeindebürgermeister

(Ritz)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. i. S. 58) i. V. mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. i. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. i. S. 466).

G — gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

M — gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlagen:	Deutsche Grundkarte 1 : 5 000 Blatt-Nr. : 3511/8 Blatt-Name: Geringhusen
Herausgebungsvermerk:	Katasteramt Lingen, Januar 2004
Erlaubnisvermerk:	Vervielfältigungsvermerk für die Samtgemeinde Freren erteilt durch das Katasteramt Lingen, 07.01.2004; Antragsbuch: L4-471/03, Gemarkung Freren, Flur 47
Kartengrundlagen:	Topographische Karte 1 : 25 000 Blatt-Nr.: 3511 Blatt-Name: Freren
Herausgebungsvermerk:	Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Landesvermessung, Hannover 1994

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 27.11.2003 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, 27.04.2005 — Der Samtgemeindebürgermeister (Ritz)

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Samtgemeinde Freren aufgestellt durch:

regionalplan & uvp, planungsbüro p. stelzer GmbH
Grulandstr. 2 , 49832 Freren

Freren, 30.08.2004 — regionalplan & uvp (Stelzer)

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 17.02.2005 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.02.2005 bekanntgemacht .

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 08.03.2005 bis 08.04.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 27.04.2005 — Der Samtgemeindebürgermeister (Ritz)

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 27.04.2005 beschlossen.

Freren, 27.04.2005 — Der Samtgemeindebürgermeister (Ritz)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB gehmigt.

Oldenburg, — Bezirksregierung Weser-Ems

im Auftrag

Die Erteilung der Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.07.2005 im Amtsblatt Nr. 13 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.07.2005 wirksam geworden.

Freren, 15.07.2005 — Der Samtgemeindebürgermeister (Ritz)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung - nicht - geltend gemacht worden.

Freren, — Der Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung - nicht - geltend gemacht worden.

Freren, — Der Samtgemeindebürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-630-403-01/30) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.
Meppen, den 01. Juli 2005
Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:

LANDKREIS EMSLAND 24

SAMTGEMEINDE FREREN -LANDKREIS EMSLAND-

URSCHRIFT

30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES